



© istockphoto.com

Pensionierung Schritt für Schritt – so gelingt der Übergang

Merkblatt zur Planung der Pensionierung und der Zeit danach

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Pensionierungsalter, zukünftiges Einkommen und mehr | 2 |
| Pensionierungsalter bestimmen | 2 |
| Finanzen planen und was ebenfalls wichtig ist..... | 2 |
| AHV..... | 2 |
| Pensionskasse | 3 |
| Auszahlung 3. Säule und Vermögensverzehr..... | 4 |
| Hypotheken | 4 |
| Steuern | 5 |
| Kranken- und Unfallversicherung..... | 5 |
| Mitgliedschaft in Berufsverbänden | 5 |
| Beratung zu Finanzen, Versicherungen und steuerlichen Fragen..... | 6 |
| Ergänzungen für selbständige Psycholog:innen..... | 6 |
| Sozialversicherungen..... | 6 |
| Kunden und Klient:innen | 6 |
| Kooperationspartner:innen..... | 6 |
| Büro- und Praxisräumlichkeiten | 7 |
| Meldung beim Handelsregisteramt und Nachfolgeregelung | 7 |
| Selbständige Psychotherapeut:innen und Neuropsycholog:innen | 7 |
| Berufsausübungsbewilligung und Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) | 7 |
| Praxissoftware und Berufshaftpflichtversicherung | 7 |
| Aufbewahrung von Patientenakten | 8 |
| Pensionierung als Chance und Herausforderung..... | 8 |
| Lebensstil und Gesundheit | 8 |
| Nachlassregelung, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung | 9 |

Dieses Merkblatt bietet einen kurzen und trotzdem umfassenden Überblick über die zentralen Themen und Fragen rund um die Pensionierung. Die meisten Informationen richten sich nicht nur an angestellte Psycholog:innen, sondern betreffen erwerbstätige Personen generell. Ein eigener Abschnitt widmet sich speziell der Situation selbstständig tätiger Psycholog:innen.

Ziel des Merkblatts ist es, eine fundierte Auseinandersetzung mit der eigenen Pensionierung zu erleichtern und den Start in eine rechtzeitige, vorausschauende Planung zu unterstützen. Eine auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung durch fachlich qualifizierte Personen ist in vielen Fällen zu empfehlen. Verschiedene Links führen zu ergänzenden Informationen und Angeboten von spezialisierten Beratungsstellen.

Pensionierungsalter, zukünftiges Einkommen und mehr

Pensionierungsalter bestimmen

Es ist vorteilhaft, sich bereits im Alter von etwa 55 Jahren mit dem Thema Pensionierung zu befassen. Entscheide als erstes, ob du frühzeitig, regulär in Rente gehen oder über das normale Pensionierungsalter hinaus voll oder reduziert weiterarbeiten möchtest. Falls du vorzeitig in Pension gehen möchtest, kläre ab, ob das finanziell überhaupt machbar ist. Frühzeitige Rentenbezüge sind bei der AHV um bis zu zwei Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter (Referenzalter), bei der Pensionskassenrente in der Regel ab 58 oder 60 Jahren möglich. Vorbezüge führen zu nicht zu unterschätzenden Einbussen bei den Altersleistungen. Einige Arbeitgeber bieten finanzielle Unterstützung bei einer Frühpensionierung an und gewähren für die AHV-Rente Überbrückungsrenten bis zum ordentlichen Pensionsalter. Erkundige dich beim Arbeitgeber über die verschiedenen Optionen – einschliesslich einer möglichen Reduzierung der Erwerbstätigkeit vor der Pensionierung, falls du dies in Betracht ziehst, oder plane deine Pensionierung eigenständig, falls du selbstständig bist.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass grosse Arbeitgeber, Pensionskassen, [Pro Senectute](#), [VZ VermögensZentrum](#), [VermögensPartner AG](#) u.a. hilfreiche Kurse, Informationsveranstaltungen und Beratung zu allen wichtigen Aspekten der Pensionierung anbieten.

Finanzen planen und was ebenfalls wichtig ist

Es ist ratsam, die finanzielle Zukunft frühzeitig zu planen – idealerweise bereits etwa zehn Jahre vor dem Ruhestand. Dazu gehört eine vorausschauende Budgetierung, die eine monatliche Aufstellung der mittelfristig erwarteten Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand umfasst.

AHV

- Wie hoch wird meine AHV-Rente? Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Frühpensionierung? Der [Online-Rentenrechner der SVA Zürich](#) zeigt schnell und unkompliziert welche Altersrente ungefähr zu erwarten ist. Bestelle dazu

bei der SVA Zürich einen [Auszug deines individuellen AHV-Kontos](#), welcher über die jährlich einbezahlten Beiträge und allfällige Beitragslücken Auskunft gibt. Tippe die Daten im Online-Rechner ein und erfahre umgehend die voraussichtliche Altersrente ab deinem gewünschten Pensionierungsalter.

- Die AHV-Rente wird nicht automatisch ausbezahlt. Stelle deshalb sicher, dass du die [Rente bei SVA Zürich rechtzeitig beantragst](#), das heisst sechs Monate, spätestens drei Monate vor der Pensionierung.
- Ehepaare erhalten gemeinsam maximal 3'780 Franken Rente pro Monat, was 150 % der maximalen Einzelrente von 2'520 Franken entspricht¹. Ab 2026 wird zusätzlich eine 13. Rente ausbezahlt. Männer und Frauen haben die Möglichkeit ihre AHV-Rente bis zu zwei Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter (Referenzalter) von 65 Jahren zu beziehen (Referenzalter 65 gilt für Frauen ab 2028) oder den Bezug um bis zu fünf Jahre aufzuschieben. Ein vorzeitiger Rentenbezug führt zu einer lebenslangen Kürzung, während ein Aufschub die Rente erhöht.
- Ein AHV-Vorbezug lässt sich umgehen, indem von der Pensionskasse eine sogenannte Überbrückungsrente bezogen wird, was bei vielen Pensionskassen möglich ist. Die Überbrückungsrente wird so lange ausbezahlt, bis das ordentliche Pensionsalter erreicht ist. Meistens müssen die Frühpensionierten die Überbrückungsrente jedoch allein ohne Arbeitgeber finanzieren oder sich zumindest an den Kosten beteiligen. Die ausbezahlten Renten werden vom Pensionskassenguthaben abgezogen, was zu einer tieferen Pension führt.
- Bist du nach der Pensionierung weiterhin erwerbstätig, musst du AHV-Beiträge auf deinem Lohn, der den monatlichen Freibetrag von 1'400 Franken beziehungsweise 16'800 Franken jährlich übersteigt, zahlen. Wer verschiedene Tätigkeiten bei verschiedenen Arbeitsgebern ausübt, kann den Freibetrag für jede dieser Tätigkeiten geltend machen. Das gilt zum Beispiel dann, wenn man gleichzeitig bei zwei Arbeitgebern angestellt ist; oder wenn man angestellt ist und daneben mit einer selbständigen Tätigkeit Geld verdient.

Pensionskasse

- Informiere dich bei deiner Pensionskasse über dein angespartes Guthaben und über die Höhe der Rente ab deiner voraussichtlichen Pensionierung. Anmerkung: Für Selbständigerwerbende ist die berufliche Vorsorge in der 2. Säule freiwillig (siehe auch Abschnitt "selbständige Psycholog:innen").
- Kläre spätestens fünf Jahre vor der Pensionierung ab, ob und wann du zusätzliches Geld in die Pensionskasse einzahlen kannst. Einzahlungen in die Pensionskasse können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Wenn du vorhast, dir dein Pensionskassenguthaben oder einen Teil davon als Kapital auszahlen zu lassen, sollten in den drei Jahren davor keine Einkäufe

¹ Die Frankenbeträge sind gültig für 2025

getätigt werden. Sonst zahlst du die Steuern nach, die du dank diesen Einkäufen gespart hast. Für Rentenbezüge gilt die Sperrfrist nicht.

- Informiere dich bei deiner Pensionskasse über die Modalitäten des Bezugs. Lasse dich von deiner Pensionskasse beraten und entscheide dich ca. drei Jahre vor Deiner Pensionierung, ob du das angesparte Geld als Rente, als Kapital oder in Mischform beziehen möchtest; oft wird heute eine Mischform gewählt. Rente wie Kapitalbezug haben gewichtige Vor- und Nachteile. Ausschlaggebende Kriterien sind unter anderem Sicherheit des Einkommens bis ins hohe Alter und Absicherung der Hinterbliebenen bei der Rente sowie Steuereinsparungen beim Kapitalbezug. Mit dem ausbezahnten Kapital kannst du dir zudem besondere Wünsche erfüllen. Wie hoch deine Rente ab dem Zeitpunkt deiner Pensionierung ausfallen wird, hängt davon ab, wieviel deines Guthabens du dir als Kapital auszahlen lässt. Beim Kapitalbezug verlangen einzelne Pensionskassen eine Anmeldung bis drei Jahre vor dem Bezug.

Auszahlung 3. Säule und Vermögensverzehr

- Falls du in die 3. Säule investierst, tue dies in mehreren Konti, da pro Konto nur eine vollständige Abhebung möglich ist. Die Altersleistungen der 3. Säule müssen als Kapitalbezug versteuert werden, wenn auch zu einem tieferen Steuersatz als das Einkommen. Die Aufteilung auf mehrere Konti ermöglicht dir, die einzelnen Konti in verschiedenen Jahren aufzulösen. Du erhältst eventuell einen weiteren steuerlichen Vorteil, weil so die Steuerprogression gemindert werden kann; beachte dabei, dass Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule summiert werden.
- Altersleistungen der 3. Säule können frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV ausgezahlt werden. Sie können bis zu fünf Jahre aufgeschoben werden, sofern du weiterhin erwerbstätig bist. Eine vorzeitige Auszahlung ist nur möglich, wenn zum Beispiel eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgenommen, die Schweiz endgültig verlassen wird oder Wohneigentum zum Eigenbedarf erworben oder Hypothekardarlehen zurückgezahlt werden. Zudem kann Guthaben der 3. Säule für den Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule verwendet werden.
- Zum Vermögensverzehr ist generell zu sagen: Falls du zukünftig dein Vermögen oder einen Teil davon zur Finanzierung deiner Ausgaben nutzen möchtest, plane, wie du das über die Zeit zu machen gedenkst (siehe auch Abschnitt "Nachlassregelung, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung").

Hypotheken

Besitzt du Wohneigentum oder möchtest noch solches erwerben, kläre die Finanzierungs- und Hypothekarmöglichkeiten nach Aufgabe der Berufstätigkeit:

- Viele ältere Hausbesitzer bekommen von ihrer Bank oft keine Verlängerung ihrer Hypothek, weil sie mit dem Renteneinkommen die Tragbarkeitskriterien der Bank nicht mehr erfüllen; das ist in der Regel der Fall, wenn die berechneten

Wohnkosten, bestehend aus den durchschnittlichen Neben- und Hypothekarkosten, ausgehend von einem angenommenen Hypothekarzins von 5 %, ein Drittel des Renteneinkommens übersteigen. Ein solcher Fall kann beispielsweise eintreten, wenn Eigenheimbesitzer einen Teil ihres Pensionskassenguthabens zur Reduktion ihrer Hypothek verwenden. Dadurch verringert sich die Pensionskassenrente, was die Tragbarkeitsrechnung der Bank ins Wanken bringen kann. Auch beim Tod eines Ehepartners kann das reduzierte Renteneinkommen zu einer kritischen Situation führen.

- Wenn Hausbesitzer im Alter noch Festhypotheken mit Laufzeiten von zehn oder mehr Jahren abschliessen, kann das die Erbteilung erschweren. Einige Banken fordern sogar die vorzeitige Auflösung der Festhypothek, wenn der Kreditnehmer stirbt.

Steuern

- Die meisten gehen davon aus, dass sie nach der Pensionierung weniger Steuern zahlen. Die tatsächliche Steuerersparnis ist aber meist viel weniger gross als erhofft. Die Renteneinkünfte aus AHV und Pensionskasse sind zwar tiefer als das letzte Erwerbseinkommen – etwa 60 % bis 70 %, je nach durchschnittlichem beruflichem Einkommen, getätigten Einzahlungen oder Kapitalbezügen. Dafür fallen Abzüge weg, wie zum Beispiel jene für die 3. Säule und die Berufsauslagen – letztere je nachdem ganz oder die Berufsauslagen sind reduziert bei teilweiser Erwerbstätigkeit.
- Beachte, dass Kapitalbezüge aus der Pensionskasse und der 3. Säule, wie bereits erwähnt, ebenfalls besteuert werden, wenn auch günstiger als das Einkommen.

Kranken- und Unfallversicherung

- Nach der Pensionierung bist du nicht mehr über die Unfallversicherung des Arbeitgebers versichert. Wende dich vor deiner Pensionierung an deine Krankenkasse und veranlasse den Einschluss des Unfallrisikos in die Grundversicherung.
- Prüfe mindestens zehn Jahre vor der Pensionierung, ob eine Zusatzversicherung zur Ergänzung der Grundversicherung der Krankenkasse sinnvoll ist; je nach Versicherung und Leistungen gibt es Alterslimiten. Vor der Aufnahme wird oft eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Der Abschluss einer Zusatzversicherung ist nach der Pensionierung oft nicht mehr möglich.

Mitgliedschaft in Berufsverbänden

Falls du Mitglied beim ZüPP und der FSP bist, beantrage eine Umstellung auf den Pensioniertentarif, welcher gegenüber dem ordentlichen Mitgliedsbeitrag um 50 % reduziert ist.

Beratung zu Finanzen, Versicherungen und steuerlichen Fragen

Die meisten Banken, Versicherungen und unabhängige Beratungsfirmen bieten Dienstleistungen zur Pensionierungsberatung an. Da die Pensionierung mit wichtigen finanziellen Entscheidungen verbunden ist, die oft nicht rückgängig gemacht werden können, ist es ratsam, sich vor allem in speziellen Situationen persönlich von erfahrenen Spezialist:innen beraten zu lassen.

Im Kanton Zürich können folgende Organisationen oder Stellen empfohlen werden:

- **Pro Senectute** bietet Seminare und Beratungen sowohl für Einzelpersonen, als auch Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden in diesem Prozess begleiten möchten, [Pro Senectute Pensionierungsvorbereitung](#).
- **VermögensPartner AG** bietet Informationen, Seminare und individuelle, transparente Beratungen ohne Provisionen an, [VermögensPartner AG Pensionierung](#).
- **VZ VermögensZentrum** bietet Informationen und Broschüren, führt Seminare und Beratungen zu verschiedenen Themen rund um die Pensionierung durch, [VZ VermögensZentrum Pensionierung](#).
- **ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften**: Im Rahmen ihrer Dienstleistungen bietet die ZHAW Beratung für die nachberufliche Phase an. In Gesprächen und mit individuell zugeschnittenen Methoden unterstützen sie bei der Planung des Ruhestands. Alle Beratungen sind kostenpflichtig, [ZHAW Nachberufliche Beratung](#).

Ergänzungen für selbständige Psycholog:innen

Die meisten bisher genannten Informationen sind auch für selbstständig tätige Psycholog:innen von Bedeutung. Es gibt zusätzliche Aspekte zu beachten:

Sozialversicherungen

Melde die [Beendigung deiner selbständigen Tätigkeit der SVA Zürich](#).

Kunden und Klient:innen

Kunden, Klient:innen und Patient:innen informieren: Rechtzeitig Kunden und Klient:innen über die Beendigung deiner Tätigkeit informieren und ggf. an Kolleg:innen weiter- bzw. überweisen.

Kooperationspartner:innen

Informiere Partner:innen, mit denen du zusammenarbeitest oder die dir Klient:innen für Abklärungen, Gutachten, Therapie, Beratung u.a. überweisen, frühzeitig über die Aufgabe oder Reduktion deiner Berufstätigkeit.

Büro- und Praxisräumlichkeiten

Untervermietung: Falls du langsam reduzieren möchtest, prüfe den Mietvertrag, ob die Untervermietung gestattet ist, und informiere den Vermieter bzw. kläre die Möglichkeit (für die Untervermietung von Beratungs-, psychotherapeutischen oder neuropsychologischen Praxisräumlichkeiten siehe [ZüPP Website, Praxisinserate](#)).

Meldung beim Handelsregisteramt und Nachfolgeregelung

Ist dein Unternehmen im Handelsregister eingetragen, musst du beim Handelsregisteramt Zürich einen begründeten Antrag auf Änderung oder Löschung einreichen. [Einzelunternehmen](#) können eine Löschung direkt beantragen, bei [Gesellschaften mit beschränkter Haftung \(GmbH\)](#) muss die Auflösung im Handelsregister zuerst angemeldet werden.

Falls du eine etablierte Firma oder Praxis hast, kannst du eine Nachfolge suchen, was nicht immer einfach ist. Es empfiehlt sich, damit zwei bis drei Jahre vor der geplanten Pensionierung zu beginnen. Im Hinblick auf die Übergabe ist zu prüfen, ob finanzielle und vertragliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Selbständige Psychotherapeut:innen und Neuropsycholog:innen

Die nachfolgenden Informationen betreffen vor allem selbständige Psychotherapeut:innen und Neuropsycholog:innen mit einer Berufsausübungsbewilligung der Gesundheitsdirektion.

Berufsausübungsbewilligung und Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Melde der Gesundheitsdirektion die Aufgabe deiner psychotherapeutischen oder neuropsychologischen Tätigkeit. Informiere dich über die Aufhebung der Bewilligung und die Schritte zur Erneuerung der Bewilligung, falls du deine Tätigkeit reduziert weiterführen möchtest: [Merkblatt psychologische Psychotherapie Kt. Zürich](#) und [Neuropsychologie](#). Die verschiedenen Bewilligungsformulare findest du auf der Seite [Bewilligungen](#) der Gesundheitsdirektion und auf einer separaten Seite für die [Zulassung OKP](#).

Praxissoftware und Berufshaftpflichtversicherung

- Falls du über die Ärztekasse abrechnest oder eine andere Praxissoftware einsetzt, musst du den Nutzungsvertrag entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kündigen. Die Anbieter von Praxissoftware benötigen eine offizielle Mitteilung über die Beendigung deiner Tätigkeit, damit sie deine Abrechnung und allfällige weitere Dienstleistungen für die Praxisadministration einstellen und gegebenenfalls offene Angelegenheiten klären können.
- Die Berufshaftpflichtversicherung endet grundsätzlich mit der Praxisaufgabe. Es ist oft so, dass mit einem minimalen Pensum weitergearbeitet wird und beispielsweise langjährige Patient:innen, Bekannte beraten oder behandelt werden. In diesem Fall ist es möglich, die Berufshaftpflichtversicherung mit einem minimalen Pensum weiterzuführen (siehe Pt. Berufsausübungsbewilligung).

Auch nach der Praxisaufgabe können noch Ansprüche aus früheren Behandlungen geltend gemacht werden. Durch eine kostenlose Nachrisikodeckung während den gesetzlichen Verjährungsfristen sollten Ansprüche durch die frühere Versicherung gedeckt sein.

Aufbewahrung von Patientenakten

Aufbewahrung von Patientenakten: Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht für Patientendossiers beträgt aufgrund einer Änderung im OR seit dem 1.1. 2020 neu zwanzig Jahre (neuer Art. 128a). Diese Änderung ist im Gesundheitsgesetz des Kanton Zürich zurzeit noch nicht umgesetzt, Psychotherapeut:innen und Neuropsycholog:innen sind trotzdem gehalten die Patientendaten während zwanzig Jahren aufzubewahren ([FMH, Leitfachen zur Aufbewahrung und Archivierung](#)). Falls du die Akten nicht selbst aufbewahren kannst, kläre eine sichere Hinterlegung ([Beratung und Lösungen z.B. bei archivsuisse mit Standort in Zürich](#)). Nach der Praxisaufgabe ist der [Gesundheitsdirektion zu melden](#), wo die Patient:innen weiterhin Auskunft über ihre Akten erhalten können.

Pensionierung als Chance und Herausforderung

Das Leben verändert sich nach der Pensionierung – oft sogar grundlegend. Die grösste Veränderung ist, dass der tägliche Arbeitsrhythmus wegfällt. Das kann sowohl befreiend als auch herausfordernd sein. Eine glückliche Zeit nach der Pensionierung hängt von mehreren Faktoren ab. Im Folgenden werden einige wesentliche Aspekte kurz beschrieben:

Lebensstil und Gesundheit

Tagesstruktur und Zeitmanagement: Ohne feste Arbeitszeiten hat man plötzlich viel mehr freie Zeit. Manche geniessen diese Freiheit, während andere sich zunächst orientierungslos fühlen. Neue Tagesroutinen mit festen Aktivitäten können helfen.

Soziale Kontakte: Die arbeitsbedingten sozialen Kontakte wird es nicht mehr geben. Deshalb ist es wichtig, aktiv neue Kontakte zu pflegen, sei es durch Vereine, Hobbies, Reisen, Nachbarn u.a.

Gesundheit und Fitness: Ohne den Arbeitsalltag bewegt man sich oft weniger. Daher ist es wichtig, aktiv und fit zu bleiben – sei es durch Sport, Spaziergänge und eine gesunde Ernährung. Regelmässige gesundheitliche Check-ups helfen.

Identität und Selbstwertgefühl: Nach der Pensionierung kann es herausfordernd sein eine neue Rolle im Leben zu finden. Eine teilzeitliche Tätigkeit im Beruf, Mentoring u.a. kann den Ausstieg erleichtern. Ein sinnvolles Hobby, gemeinnütziges Engagement oder eine ehrenamtliche Tätigkeit helfen, sich weiterhin gebraucht zu fühlen. Die Unterstützung der Kinder mit ihren Familien und die Betreuung der Enkelkinder bereichern das Leben.

Freiheit und neue Möglichkeiten: Die Pensionierung ist eine Chance, Dinge zu tun, für die früher keine Zeit vorhanden war: Reisen, neue Hobbies, Familie geniessen oder einfach das Leben in vollen Zügen auskosten.

Partnerschaft: Die Pensionierung bedeutet auch für die Partnerschaft einen grossen Einschnitt. Viele Paare müssen sich neu orientieren: Sie verbringen mehr Zeit miteinander, was Chancen und neue Herausforderungen (Verteilung der Aufgaben im Haushalt, gemeinsame Hobbies, Reisen, Gespräche u.a.) mit sich bringt.

Wohnen: Wohnen im Alter kann sich in vielerlei Hinsicht verändern, abhängig von individuellen Bedürfnissen, gesundheitlichen Aspekten und finanziellen Möglichkeiten. Viele Senior:innen passen ihr Zuhause an, um länger selbstständig zu bleiben. Ein Zweitwohnsitz in den Bergen oder im Ausland kann, je nach finanziellen Verhältnissen, eine Möglichkeit sein, das neue Leben flexibler und angenehmer zu gestalten.

Nachlassregelung, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Spätestens ab der Pensionierung sollte man die wichtigsten Dinge geregelt haben, falls man dazu plötzlich nicht mehr in der Lage ist.

Eine Nachlassregelung im Alter hilft, finanzielle Angelegenheiten zu ordnen und zu vermeiden, dass Familienangehörige in Konflikte geraten. Es empfiehlt sich, sich frühzeitig darum zu kümmern. Für die Nachlassregelung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Ein **Testament** kannst du allein verfassen und jederzeit ändern.
- Ein **Erbvertrag** ist fest und braucht die Zustimmung aller Vertragsparteien. Ein Erbvertrag muss öffentlich, also von einem Notar beurkundet werden.

Nicht nur der Nachlass, sondern auch die eigene Entscheidungsfähigkeit sollte geregelt sein:

- Mit einem **Vorsorgeauftrag** wird festgelegt, wer Entscheidungen trifft, falls du selbst nicht mehr dazu in der Lage bzw. nicht mehr urteilsfähig bist. Er betrifft folgende Bereiche: Wer kümmert sich um persönliche Angelegenheiten, wie Wohnen oder medizinische Betreuung? Wer verwaltet das Vermögen und bezahlt Rechnungen? Wer vertritt die Person gegenüber Behörden und anderen Stellen? Wer keinen Vorsorgeauftrag erteilt hat und urteilsunfähig wird, kann das gesetzliche Vertretungsrecht zwischen Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnerschaften nutzen. Bedingung ist, dass die Partner in einem gemeinsamen Haushalt leben. Gibt es keine eheliche Gemeinschaft oder eingetragene Lebenspartnerschaft, tritt die Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf den Plan. Ein Vorsorgeauftrag muss wie ein Testament eigenhändig verfasst, datiert und unterschrieben werden oder du musst ihn öffentlich von einem Notar beurkunden lassen.
- Die **Patientenverfügung** regelt ebenfalls, wer Entscheidungen trifft, falls du nicht mehr in der Lage bzw. nicht mehr urteilsfähig bist, betroffen sind aber ausschliesslich medizinische Entscheidungen.

Wie diese Dokumente zu erstellen sind, dazu erhältst du Unterstützung bei folgenden Beratungsstellen im Kanton Zürich:

- **Pro Senectute**, Erläuterungen und Muster [Vorsorgeauftrag](#) und [Patientenverfügung](#)
- **VermögensPartner AG**, Informationen und [Nachlassberatung zu Testament und Erbvertrag](#)
- **VZ VermögensZentrum**, [Informationen zur Nachlassregelung, Beratung und Erstellung](#) von Erbschaftsvertrag u.a.
- **Notariate im Kanton Zürich**, [Informationen zur Nachlassregelung, Beratung und Erstellung von Erbschaftsvertrag u.a.](#)
- **Coop Rechtsschutz AG, Vertragshilfe**, Anleitung, Tool und Details zum [Vorsorgeauftrag](#) und Tool [Patientenverfügung](#) mit [Informationen](#)

Das Merkblatt wurde von André Widmer, Altpräsident und Ehrenmitglied ZüPP, mit Unterstützung der Arbeitsgruppe ZüPP 60+ verfasst, Mai 2025.
Kommentare, Ergänzungen u.a. an info@zuepp.ch.